

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Eilfix® Multitabs

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zu Desinfektion und Entkeimung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Becker Chemie GmbH Straße: Westring 87-89

Ort: D-33818 Leopoldshöhe

Telefon: +49(0)5202-9923-0 Telefax: +49(0)5202-9923-12

E-Mail: info@becker-chemie.de

Ansprechpartner: Dr. Bogner Telefon: +49(0)5202-9923-0

E-Mail: info@becker-chemie.de Internet: www.becker-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0

1.4. Notrufnummer: +49(0)160-92250872

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Symclosen (vgl. Trichlorisocyanursäure; 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion)

Aluminiumsulfat 18-Hydrat **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 2 von 7

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Borsäure CAS 10034-35-3.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (E	•		
87-90-1	Symclosen (vgl. Trichlorisocyanu	> 90 %		
	201-782-8	613-031-00-5		
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. H319 H335 H400 H410 EUH031			
7784-31-8	Aluminiumsulfat 18-Hydrat	> 3 %		
	233-135-0			
	Eye Dam. 1; H318			
7758-98-7	Kupfersulfat	> 1 %		
	231-847-6	029-004-00-0		
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit H319 H315 H400 H410			
10043-35-3	Borsäure	< 1 %		
	233-139-2	005-007-00-2		
	Repr. 1B; H360FD			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

> 30 % Bleichmittel auf Chlorbasis.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Becker Chemie GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 3 von 7

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Duschoder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Löschpulver. Schaum. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Reagiert mit : Säure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

<u>Verfahren</u>

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Personen in Sicherheit bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Sonstiger explosionsgefährlicher Stoff der Lagergruppe III nach der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 4 von 7

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für die Lagerung des Stoffes sind die Vorschriften der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz über sonstige explosionsgefährliche Stoffe zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
10043-35-3	Borsäure		0,5		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: nach: Chlor.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2,7-3,3

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 240 - 250 °C Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 5 von 7

Brandfördernde Eigenschaften

brandfördernd

Dichte: 0,98 g/cm³
Wasserlöslichkeit: 12 g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildet beim Zutritt von wenig Wasser oder Säuren Chlorgas bzw. Stickstofftrichlorid. Kann mit Hypochloriten (z. B. Calciumhypochlorit) heftig unter Bildung von explosiblem Stickstofftrichlorid reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 30°C und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Säure. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Kann mit oxidierbaren (brennbaren) Stoffen heftig reagieren.

Weitere Angaben

Heftige Reaktionen mit: Säure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 555,6 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
87-90-1	Symclosen (vgl. Trichlorisocyanursäure; 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion)						
	oral	ATE	500 mg/kg				
7758-98-7	Kupfersulfat						
	oral	LD50	300 mg/kg	Ratte	IUCLID		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: Reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Ökotoxikologischen Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7758-98-7	Kupfersulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,11 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	ECOTOX Database

12.3. Bioakkumulationspotenzial



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 6 von 7

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
10043-35-3	Borsäure	-1,09

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)),

UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9



Klassifizierungscode: M7

Sondervorschriften: 274 335 601

Begrenzte Menge (LQ):5 kgBeförderungskategorie:3Gefahrnummer:90Tunnelbeschränkungscode:E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Multitabs

Druckdatum: 29.09.2015 Materialnummer: 1724 Seite 7 von 7

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Biozid Registriernummer: N-62996

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,14,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H272 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)